

## U N T E R W E I S U N G S P L A N

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an  
die technische Entwicklung im

### **AUGENOPTIKERHANDWERK \*)** Augenoptiker/in (16330-00)

---

#### **1 Thema der Unterweisung**

Prismatische Gläser, Gleitsichtgläser, Brillenfassungen und  
Instandsetzen von Sehhilfen

#### **2 Allgemeine Angaben**

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche  
Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr  
Teilnahmezahl: 8 - 16 Auszubildende je Lehrgang  
Durchführung: \*) Übergangsfrist bis 31.08.2024

#### **3 INHALT**

**Zeitanteil**

##### **3.1 Prismatische Gläser und Brillenfassungen, Gleitsichtgläser und Brillenfassungen**

80 %

- Prismatische Gläser/Gleitsichtgläser nach ihren Eigenschaften unterscheiden und technologische Anforderungen an zu verwendende Brillenfassungen erkennen
- Kunden bei der Wahl geeigneter prismatischer Gläser/Gleitsichtgläser und Brillenfassungen für den gewünschten Verwendungszweck beraten
- Verschiedene Brillenfassungen unter Berücksichtigung anatomischer und optischer Gegebenheiten voranpassen und modifizieren
- Zentrierdaten für die Verwendung von prismatischen Gläsern/Gleitsichtgläsern vollständig ermitteln, manuelle und elektronische Messverfahren anwenden
- Messergebnisse und Kriterien für die Fassungs- und Brillenglasauswahl dokumentieren
- Preise unter Verwendung von Preislisten ermitteln

- Prismatische Gläser/Gleitsichtgläser maschinell bearbeiten
- Bearbeitete Brillengläser in verschiedene Brillenfassungen einpassen und montieren
- Prismatische Brillen/Gleitsichtbrillen auf Einhaltung der Zentriermaße und Toleranzen prüfen und ihre Gebrauchs- und Abgabefähigkeit beurteilen, Ergebnisse dokumentieren
- Gefertigte Brillen optisch und anatomisch anpassen
- Prismatische Brillen/Gleitsichtbrillen abgeben und in den Gebrauch der Brillen einweisen

3.2	<b>Reparaturarbeiten an verschiedenen Sehhilfen durchführen</b>	20 %
		<hr/>
		100 %
		<hr/> <hr/>

### **Integrative Bestandteile**

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte festlegen
- Werkzeuge, Geräte sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren